

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
3003 Bern

ds@seco.admin.ch

Bern, 1. Juni 2026 sgv-dp/ap

Vernehmlassungsantwort: Standortförderung in den Jahren 2028–2031 (Botschaft Standortförderung 2028–2031)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Publikation vom 25. Februar 2026 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) ein, zur Standortförderung in den Jahren 2028–2031 (Botschaft Standortförderung 2028–2031) Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für diese Möglichkeit.

1. Generelle Würdigung

Die Botschaft beschreibt die internationale Ausgangslage im Grundsatz zutreffend. Sie verweist auf protektionistische Tendenzen, Zölle, handelspolitische Barrieren, industriepolitische Alleingänge, geopolitische Unsicherheiten sowie die wachsende Bedeutung von Innovationskraft, Infrastruktur, Verfügbarkeit von Fachkräften und regulatorischer Stabilität. Diese Diagnose teilen wir.

Gerade für einen kleinen, offenen und hochspezialisierten Wirtschaftsstandort wie die Schweiz sind Verlässlichkeit, Geschwindigkeit, Umsetzungsfähigkeit und die Fähigkeit, hochwertige Investitionen anzuziehen und im Land zu halten, heute zentraler denn je. Umso kritischer ist aus unserer Sicht, dass der Mitteleinsatz und die Zielarchitektur der Botschaft nicht konsequent auf diese verschärfte Wettbewerbslage ausgerichtet werden.

Aus unserer Sicht muss Standortförderung primär der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskraft, der Wertschöpfung und der Investitionstätigkeit sowie dem Erhalt produktiver, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze dienen. Die Botschaft anerkennt zwar, dass die Standortförderung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz arbeitet, der den Wohlstand sichert und dass die Instrumente einander verstärken sollen. Gleichzeitig werden aber Nachhaltigkeit und die Digitalisierung von Verwal-

tungsprozessen (E-Government) als übergeordnete Querschnittsthemen über die gesamte Standortförderung gelegt. Diese Themen sind nicht per se verfehlt. Problematisch ist jedoch ihre Überordnung gegenüber den eigentlichen wirtschaftspolitischen Kernzielen.

In einer Phase verschärfter Konkurrenz sollte der Bund den Mitteleinsatz auf Querschnittszielen reduzieren und die Standortförderung schärfer auf materielle Standortstärken, Investitionen und reale Wertschöpfung ausrichten. Diese Fokussierung ist auch deshalb notwendig, weil verschiedene Politikbereiche in der Botschaft mit zahlreichen gesellschaftlichen, ökologischen und prozessualen Zielsetzungen überlagert werden. Dadurch droht die operative Handlungsfähigkeit der Standortförderung zu verwässern. Standortförderung ist kein Sammelbecken für sämtliche politische Anliegen, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument. Sie muss an ihrer Wirkung auf Investitionen, Unternehmen, Flächenmobilisierung, Innovationsdynamik, Produktivität und Arbeitsplatzqualität gemessen werden.

2. Zusammenfassende Haltung

Der sgv anerkennt die Bedeutung der Standortförderung für die Schweiz, lehnt gleichwohl die vorliegende «Botschaft Standortförderung 2028–2031» ab. Eine Vernehmlassung soll eine fundierte Stellungnahme ermöglichen. Das ist hier nur eingeschränkt möglich. Die fehlende Abstimmung zwischen EP27, Tourismusstrategie und Standortförderungsbotschaft schafft Unsicherheit und schwächt die Qualität der Vorlage. Unseres Erachtens wäre es deshalb zielführender gewesen, die Vernehmlassung zu stornieren bzw. einen Runden Tisch für einen Austausch zu organisieren.

3. Stellungnahme zu ausgewählten Elementen

3.1 Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten der KMU

Die Stärkung von E-Government für KMU ist grundsätzlich nachvollziehbar. EasyGov reduziert den administrativen Aufwand, bündelt Behördenleistungen und soll gemäss Bericht zu einem zukunftsorientierten Digital-Government-Zugangsportale ausgebaut werden. Die administrative Entlastung der Unternehmen ist zweifellos wichtig. Aus Sicht der operativen Standortförderung muss jedoch klar gesagt werden: Bessere E-Government-Prozesse bringen den Standort Schweiz nicht entscheidend weiter, wenn die materiellen und formellen Verfahren selbst zu schwerfällig bleiben. Ein digitales Frontend verbessert die Benutzeroberfläche. Es ersetzt aber keine guten Verfahren, keine klaren Zuständigkeiten, keine materiell investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen und keine schnelle behördliche Entscheidungskultur. Wenn sich Nutzungsplanungen, Sondernutzungspläne, Umweltverfahren, Baubewilligungen, Erschliessungsfragen oder koordinationsbedürftige kantonale Verfahren über Jahre hinziehen, entsteht dadurch, dass einzelne Schritte digitalisiert werden, kein substanzieller Standortvorteil.

Wir erwarten deshalb, dass der Bund die administrative Entlastung breiter versteht als bloss im Sinne der Digitalisierung bestehender Prozesse. Sie muss namentlich die Entschlackung der Regulierung, die materielle und formelle Verfahrenskoordination, verbindliche Zielvorgaben zur Verfahrensbeschleunigung und eine kritische Überprüfung von Einspracherechten und Verbandsbeschwerden umfassen. Der Bericht betont zwar die Bedeutung der administrativen Entlastung und der kritischen Überprüfung aufwändiger Regulierungen. Daraus folgt aus unserer Sicht zwingend, dass nicht nur digitale Zugänge, sondern die Verfahren selbst gestrafft werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten langwieriger Bewilligungs- und Planungsverfahren sind erheblich. Sie betreffen nicht nur Neuinvestitionen, sondern auch Erweiterungen, Reinvestitionen, Labor- und Produktionsausbauten, die Sicherung von Headquarter-Funktionen und die Umsetzung neuer Technologieinfrastrukturen.

Besonders bei volkswirtschaftlich relevanten Ansiedlungs- und Ausbauvorhaben sollte der Bund im Verbund mit Kantonen und Gemeinden Instrumente der horizontalen und materiellen Verfahrenskoordination fördern. Ziel muss sein, dass strategisch wichtige Projekte nicht an institutionellen Schnittstellen, parallelen Verfahren, unklaren Prioritäten und überdehnten Einspracheketten scheitern. In diesem Punkt bleibt die Botschaft deutlich zu prozess- und zu wenig ergebnisorientiert.

3.2 Finanzhilfe an Schweiz Tourismus

Die Vernehmlassungsvorlage hält an den ursprünglich im EP27 vorgesehenen Kürzungen fest, obwohl das Parlament diese Kürzungen deutlich reduziert hat. Damit stützt sich die Botschaft auf eine Finanzplanung, die so nicht mehr gilt. Dies ist für das Gewerbe problematisch, da es Planungssicherheit braucht. Der vom Bundesrat beantragte Zahlungsrahmen von 188,00 Millionen Franken basiert auf den Annahmen des bundesrätlichen Entwurfs des EP27 und einer Kürzung von 20 Prozent in den Jahren 2027-2029. Das Parlament hat diese Kürzung deutlich reduziert und die Finanzhilfe für Schweiz Tourismus nur um zehn Prozent gekürzt. Der Zahlungsrahmen ist nicht mehr aktuell und entsprechend anzupassen.

Die Tourismuspolitik nimmt in der Botschaft einen breiten Raum ein und erhält eine stark ausdifferenzierte Zielarchitektur. Die neue Strategie soll auf den Querschnittszielen Nachhaltigkeit und Digitalisierung beruhen. Hinzu kommen sieben Handlungsfelder, darunter Overtourism, Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung, Klimaschutz, touristische Mobilität und die Attraktivität des touristischen Arbeitsmarkts. Bereits in der Ausgangslage wird auf gesellschaftliche Akzeptanz und ökologische Auswirkungen verwiesen.

Wir verkennen nicht, dass der Tourismus branchenspezifische Herausforderungen kennt. Aus unserer Sicht ist die Tourismuspolitik in der vorliegenden Form aber zu stark mit gesellschaftlichen und ökologischen Debatten aufgeladen. Diese Diskussionen stammen weitgehend aus einer Zeit der Hochkonjunktur und der vermeintlich heilen Welt, in der Verteilung, Akzeptanz und Feinsteuerung stärker im Vordergrund standen. Die Umstände haben sich inzwischen drastisch verändert. Europa und die Schweiz befinden sich in einer Phase erhöhter geoökonomischer Unsicherheit. Auch der Tourismus ist unter diesen Bedingungen primär als Wirtschaftsfaktor, als Wertschöpfungsquelle und als Investitionsfeld zu betrachten – nicht als Sammelbecken von primär ökologischen und sozial geprägten Wunschkatalogen. Entsprechend sollte der Bund die Tourismuspolitik auf ihren wirtschaftspolitischen Kern zurückführen. Im Vordergrund müssen Produktivität, internationale Wettbewerbsfähigkeit, Investitionsbereitschaft, Angebotsqualität und marktfähige Geschäftsmodelle stehen.

Dies gilt umso mehr, als die Mittel gleichzeitig gekürzt werden: Wenn weniger Mittel zur Verfügung stehen, ist umso weniger nachvollziehbar, dass die Zielarchitektur gleichzeitig in gesellschafts- und umweltpolitische Richtungen ausgeweitet wird.

3.3 Finanzierung Standortpromotion

Im Bereich der Standortpromotion enthält die Botschaft mehrere richtige Ansätze. Sie betont die volkswirtschaftliche Wirkung von Ansiedlungen, verweist auf die Bedeutung innovativer ausländischer Unternehmen für Investitionen, Steuereinnahmen, Technologiezufluss und Wissenstransfer und beschreibt die Bestandspflege bereits ansässiger internationaler Unternehmen als zunehmend wichtig. Besonders die explizite Aufwertung der Bestandspflege ist sachlich richtig und für unsere Mitglieder zentral.

Die Standortpromotion sollte sich deutlich stärker von imageorientierten Aufgaben lösen. Imagewerbung ist primär Sache von Präsenz Schweiz und der allgemeinen Landeskommunikation – nicht der operativen Investitionspromotion von S-GE.

3.4 Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)

Die Vernehmlassungsvorlage hält an den ursprünglich im EP27 vorgesehenen Kürzungen fest, obwohl das Parlament diese Kürzungen deutlich reduziert hat. Damit stützt sich die Botschaft auf eine Finanzplanung, die so nicht mehr gilt. Dies ist für das Gewerbe problematisch, da es Planungssicherheit braucht.

Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit von 19,16 Millionen Franken basiert auf den Annahmen des bundesrätlichen Entwurfs des EP27 und geht von einer Kürzung um rund ein Drittel des Innotour-Budgets in den Jahren 2027-2029 aus. Das Parlament sprach sich demgegenüber für eine Kürzung von zehn Prozent aus. Die Botschaft muss deshalb die tatsächlich beschlossene Finanzplanung abbilden. Der Verpflichtungskredit ist anzupassen.

3.5 Finanzierung «Neue Regionalpolitik (NRP)»

Der in der Botschaft dargestellte Rückzug des Bundes aus der Regionalpolitik ist durch die parlamentarischen Beschlüsse zum EP27 überholt. Das Parlament hat die entsprechende Gesetzesänderung abgelehnt und die Weiterführung der NRP sowie weiterer Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung bestätigt. Damit fehlt dem vorgesehenen Ausstiegspfad bis 2032 die Grundlage. Zudem ist ein Verzicht auf Einlagen ab 2027 nicht haltbar, da Art. 21 Abs. 3 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik den Werterhalt des Fonds verlangt. Der sgV fordert deshalb, diesen Teil der Botschaft vollständig zu überarbeiten. Ausserdem ist in der vorliegenden Botschaft kein neuer Zahlungsrahmen für die Neue Regionalpolitik erforderlich. Dieser wurde bereits mit der Standortförderungsbotschaft 2024–2027 im Mehrjahresprogramm 2024–2031 festgelegt und gilt für die Periode 2028–2031 weiter.

Richtig ist, dass der Bericht die NRP als raumrelevante Wirtschaftspolitik beschreibt und von resilienten, lebenswerten und wettbewerbsfähigen Regionen spricht. Ebenso richtig ist die Betonung von Innovation, RIS, Fachkräftemangel, lokaler Wirtschaft und kohärenter Raumentwicklung. Was jedoch fehlt, ist die klare wirtschafts- und flächenpolitische Zuspitzung. Für die betriebliche Realität sind verfügbare, erschlossene, rechtssicher vorbereitete und marktfähige Wirtschaftsflächen ein zentraler Standortfaktor. Die Botschaft spricht zu wenig klar von Potenzialregionen, Entwicklungsarealen, beschleunigter Flächenmobilisierung und der planerischen Vorbereitung von Ansiedlungs- und Ausbauvorhaben. Wir fordern deshalb einen Umbau der Regionalpolitik zu einer echten raumrelevanten Wirtschaftspolitik.

Im Kern wirtschaftlich leistungsfähiger Potenzialregionen der Schweiz muss die Bereitstellung von Wirtschaftsflächen, die Straffung der Verfahren und die Einführung von Wettbewerbsmechanismen für eine schnellere Aufbereitung von Arealen stehen. Die Regionalpolitik sollte künftig die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes im Hinblick auf leistungsfähige Regionen mit Flächenangeboten für die Ansiedlung innovativer Firmen und den Ausbau ansässiger innovativer KMU koordinieren. Dazu gehören industrielle und gewerbliche Entwicklungsareale ebenso wie moderne Office-Spaces, FabLabs, Laborflächen, Pilotproduktionsflächen, Rechen- und Data-Infrastrukturen und technikaffine Testumgebungen.

Der Bericht widmet sich stark der kohärenten Raumentwicklung und der Abstimmung verschiedener Politiken. Das ist wichtig, reicht aber nicht. Kohärenz ohne Beschleunigung und Flächenwirkung bleibt zu abstrakt. Die Schweiz braucht Regionen, die im internationalen Flächenwettbewerb bestehen können. Das setzt auch neue Wettbewerbsmechanismen zwischen Regionen voraus: Wer schneller rechtssichere Flächen, bessere Erschliessung, moderne Infrastrukturen und überzeugende Wachstumsperspektiven anbietet, soll innerhalb eines neu ausgerichteten regionalpoliti-

schen Rahmens profitieren können. Regionale Wirtschaftspolitik muss messbarer, investitionsnäher und ergebnisorientierter werden. Hierfür sollen auch künftig Innotour-Mittel eingesetzt werden können.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Urs Furrer
Direktor



Patrick Dümmler
Ressortleiter